

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR)

Erwerb eigener Aktien – 6. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 16. Juni 2025 bis einschließlich 22. Juni 2025 wurden insgesamt Stück 282.762 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Energy AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 9. Mai 2025 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 12. Mai 2025 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
16.06.2025	56.462	87,5882
17.06.2025	56.000	88,6078
18.06.2025	56.500	87,8759
19.06.2025	57.000	87,0185
20.06.2025	56.800	87,6595

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 22. Juni 2025 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 1.828.805 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Energy AG erfolgt durch ein von der Siemens Energy AG beauftragtes Institut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 23. Juni 2025

Siemens Energy AG

Der Vorstand